

**Bewertungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Darmstadt
Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
1312-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Aufzählung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Joint Bachelor of Arts Teilfach Geschichte	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit	74					
Master of Arts Geschichte	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	20	k	f			

Vertragsschluss: 02.07.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10.12.2012

Datum der Peer-Review: 24.1.2013

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. Nina Janich, Studiendekanin des Fachbereichs 02, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt, Telefon: 06151 163594, 06151 162597 (Sekretariat), Fax: 06151 163694, E-Mail: janich@linglit.tu-darmstadt.de

Betreuender Referent: Dr. Gerhard Schreier

Gutachterinnen / Gutachter:

- Prof. Dr. Ingrid **Baumgärtner**, Mittelalterliche Geschichte, Universität Kassel
- Prof. Dr. Hans-Ulrich **Thamer**, Neuere und Neueste Geschichte, Universität Münster
- PD Dr. Ulf **Hashagen**, Leiter des Forschungsinstituts für Technik- und Wissenschaftsgeschichte, Deutsches Museum München (Vertreter Berufspraxis)
- Ullrich **Gebler**, Geschichte / Philosophie, TU Dresden (Vertreter Studierende)

Hannover, 13.03.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Allgemein	3
2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Geschichte (B.A.)	9
3 Master of Arts Geschichte (M.A.)	15
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachterinnen/Gutachter	19
1 Allgemein	19
2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Geschichte (B.A.)	20
3 Master of Arts, Geschichte (M.A.)	20
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	21
1 Stellungnahme der Hochschule	21
2 SAK-Beschluss	32

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Technische Universität Darmstadt wurde im Jahr 2005 vom Land Hessen mit besonderen Autonomierechten ausgestattet. Das Fächerspektrum der 13 Fach- und vier Studienbereiche umfasst drei Hauptgebiete: Ingenieurwissenschaften (50%), Naturwissenschaften (35%) und Geistes- und Sozialwissenschaften (15%). Derzeit werden rd. 100 Studiengänge angeboten, in denen ca. 18.000 Studenten und 7.100 Studentinnen eingeschrieben sind. Das wissenschaftliche Profil der Technischen Universität Darmstadt ist durch fünf Forschungscluster (Thermofluidynamik und Verbrennungstechnologie; Materialien und Werkstoffe; Teilchenstrahlen und Materie; Integrierte Produkt- und Produktionstechnologie; Future Internet) sowie drei Forschungsschwerpunkte geprägt (Computational Engineering; Stadtforschung; Adaptronik).

Zur Reakkreditierung liegen die Teilfächer Germanistik, Philosophie und Geschichte des Studiengangs *Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y (JBA)* vor. In diesem Studiengang kooperieren vier Fachbereiche, die Federführung liegt beim FB 02. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die über sechs Semester in zwei als Pflichtfächern gewählten Fachsäulen (je 75 ECTS-Punkte), in einem Optionalbereich zur Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen (18 ECTS-Punkte) und durch die in einem der beiden gewählten Fächer zu verfassende Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) erworben werden.

Der Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften besteht aus fünf Instituten: Institut für Geschichte, Institut für Philosophie, Institut für Politikwissenschaft, Institut für Soziologie, Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft.

Der FB 02 bietet zum Begehungszeitpunkt folgende Studiengänge an:

- Auslaufende Magister- und Diplomstudiengänge in allen Fächern;
- BA-Studiengänge (jeweils Monofach) in Geschichte der Moderne (auslaufend), Politikwissenschaft, Soziologie;
- Joint-Bachelor-Studiengang mit der Kombination zweier Teilfächer und einem Optionalbereich: Anglistik (auslaufend), Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie (alle FB 02), Informatik (FB 20), Sportwissenschaft (FB 03), Wirtschaftswissenschaften (FB 01);
- Master of Arts-Studiengänge: Germanistik/Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte, Geschichte – Umwelt – Stadt, Governance and Public Policy, Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung, Linguistics and Literary Computing (LLC), Philosophie, Politische Theorie, Soziologie, Technik & Philosophie;
- Master of Education-Studiengänge (ehem. Lehramt für Berufsschulen): Deutsch, Englisch (auslaufend), Ethik, Geschichte, Politik & Wirtschaft, Theologie evangelisch, Theologie katholisch;
- Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien mit der Kombination zweier Fächer und den Grundlagenwissenschaften: Deutsch, Geschichte, Philosophie/Ethik, Politik & Wirtschaft.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (studiengangsübergreifend)

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Konzept der beantragten Studiengänge orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die sich auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen sowie auf deren Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auf deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) sowie auf deren Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Fachübergreifend für alle Studiengänge gilt, dass

- Studierende eine auf den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft theoretisch fundierte Ausbildung erfahren und befähigt werden, sich neues Wissen anzueignen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten selbstständig zu planen und durchzuführen,
- Absolventinnen und Absolventen die grundlegenden Fakten, Konzepte und Methoden ihres Faches beherrschen und für die Lösung neuer Problemstellungen anwenden, Ideen, Ansätze und Lösungen schriftlich und mündlich verständlich darstellen sowie mit Fachleuten der eigenen und anderer Disziplinen in internationalen Kontexten kooperieren können,
- Studierende zu kreativen und kritischen Persönlichkeiten sowie zu verantwortungsvollen Mitgliedern der TU Darmstadt und der Gesellschaft ausgebildet werden und
- ein individuelles, flexibles und eigenverantwortliches Studieren gefördert und unterstützt wird.

Diese allgemeine Aussage ist nach Auffassung der Gutachter als übergreifende Zielsetzung akzeptabel. Siehe auch die studiengangspezifischen Abschnitte 2.1 und 3.1.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Der allgemeine Teil des Akkreditierungsantrags enthält nur begrenzt Hinweise auf die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem nationalen Qualifikationsrahmen ergeben. Für nähere Angaben wird auf die studiengangspezifischen Kapitel verwiesen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten werden für die beantragten Studiengänge erfüllt. Bezüglich der Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden, fehlt die Angabe der Obergrenze von 50 Prozent (siehe Abschnitt 1.2.2).

1.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Die beantragten Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Im Bachelor-Studiengang schließen von 14 Modulen vier größere Module (Epocheneinführungen mit Tutorien) jeweils mit zwei

benoteten Studienleistungen ab; da es sich um spezielle Veranstaltungen und zugleich um Module handelt, die mit 12 bzw. 9 ECTS-Punkten bewertet sind, erscheint dies vertretbar.

Pro Leistungspunkt werden durchgängig 30 Stunden zugrunde gelegt; pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Im Antrag wird ausgeführt, der FB 02 bemühe sich ständig um Internationalität und Auslandskontakte. Auslandsaufenthalte der Studierenden seien in allen Studiengängen erwünscht und würden empfohlen. Im Antrag werden die Erasmus-Kontakte des FB 02 aufgeführt, die Studierenden für mögliche Auslandsaufenthalte zur Verfügung stehen. Auslandssemester sind nicht obligatorisch, weil der Fachbereich nach eigener Aussage die Studierenden hierzu nicht verpflichten will. Für den Masterstudiengang wird das 3. Semester als Auslandssemester empfohlen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen entsprechend der Lissabon-Konvention umfassend geregelt. Für die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt unter § 16 (3) keine Obergrenze vorgesehen. Dieser Mangel ist dadurch zu beheben, dass entsprechend der KMK-Vorgabe die Anrechnung auf maximal 50 Prozent der im Studium zu erbringenden Leistungen begrenzt wird.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle vorgesehenen Angaben: Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche weitgehend nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind; die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots sowie Dauer des Moduls.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

1.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3. ist zum Teil erfüllt.

Das Konzept der beantragten Studiengänge umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Die Gutachterkommission ist von Grundangebot und Profil der beantragten Studiengänge sehr überzeugt. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele.

Die Gutachter begrüßen die Bemühungen, einen Praxisbezug in das Studium zu integrieren (z.B. Praktikum, Seminar „Unternehmenskommunikation“ im Optionalbereich des Joint Bachelor; Praktikum im Master-Studiengang). Aus dem Vor-Ort-Gespräch ergibt sich, dass sich

einzelne Personen auf Institutsebene um das Praktikum kümmern und die Beziehungen zu Firmen und Organisationen, an denen Praktika absolviert werden, aufgrund von persönlichen Kontakten Einzelner zustande kommen und gepflegt werden; eine übergreifende Verantwortung (z.B. Praktikumsbüro des Fachbereichs) besteht nicht. Die Gutachter empfehlen, die Anforderungen an kreditierte Praktika transparenter und deutlich verbindlicher zu gestalten, als dies den Antragsunterlagen und den Gesprächen zufolge der Fall ist. Dabei ist zu beachten, dass kreditierte Praxisanteile von der Hochschule grundsätzlich qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und überprüft werden müssen.

Das Studiengangskonzept sieht weitgehend adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die beantragten Studiengänge weisen folgende Selbstlernanteile auf: Im Joint Bachelor Teilfach Geschichte beträgt der Selbstlernanteil rd. 76 Prozent der gesamten Lernzeit; im Masterstudiengang Geschichte beträgt der Anteil am gesamten Arbeitsaufwand rd. 83 Prozent (ohne Berücksichtigung der Master-Arbeit, die nochmals 1.800 Stunden reine Selbstlernzeit umfasst). Diese Anteile sind relativ hoch, nach Auffassung der Gutachter aber noch vertretbar.

Ein Mangel ist, dass für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Qualifikationen die Festlegung einer Obergrenze gem. KMK-Beschluss fehlt (siehe 1.2.2).

Für den Zugang zum Studiengang sind verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen getroffen.

Obwohl die Umfrage unter Absolventen auf eine im Durchschnitt geringe Zufriedenheit mit der Studienorganisation hinweist, gehen die Gutachter davon aus, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes prinzipiell gewährleistet. Im Gespräch berichten Studierende allerdings über gehäuft auftretende Überschneidungen von Veranstaltungen und nicht optimal über die Woche verteilten Lehrveranstaltungen. Die Gutachter empfehlen dringend, dieser Kritik nachzugehen und umgehend Verbesserungen einzuleiten.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium ist zum Teil erfüllt.

Die Studienplangestaltung gewährleistet die Studierbarkeit der beantragten Studiengänge. In der Antragsdokumentation wird betont, dass bei allen Studienangeboten, in denen zwei Fächer kombiniert werden, die Einführungs-Pflichtveranstaltungen so koordiniert sind, dass sie überschneidungsfrei angeboten werden können. Die Gutachter empfehlen dringend, der von Studierenden geäußerten Kritik an gehäuften Überschneidungen und nicht optimal über die Woche verteilten Lehrveranstaltungen nachzugehen und Verbesserungen einzuleiten. Angesichts des von der Hochschule vorgetragenen hohen Anteils von Studierenden, die neben dem Studium berufstätig sind, empfiehlt sich auch ein verstärktes Teilzeit-Studienangebot.

Daten zur studentischen Arbeitsbelastung lagen den Antragsunterlagen zur Reakkreditierung nicht bei. Dieser Mangel ist durch Vorlage von Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung zu beheben, die bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit prinzipiell verbessern. Darunter sind das Mentoratssystem und die besondere Gestaltung der Studieneingangsphase im Fachbereich 02 zu nennen. Es kann ferner eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden. Studierende berichten jedoch auch, dass die Einführungswoche und das Mentorensystem, das als „erweiterte Sprechstunde“ erlebt wird, teilweise nicht bekannt waren bzw. nicht durchgängig genutzt werden, und dass sie teilweise „Leitplanken“ vermissen. Die Gutachter empfehlen, die Wirksamkeit sowie die Information und Kommunikation über das Mentorensystem umgehend zu überprüfen und erforderliche Verbesserungen einzuleiten, z.B. indem die Verbindlichkeit dieser Angebote erhöht wird.

Die Belange Studierender mit Behinderung werden gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen TU Darmstadt berücksichtigt.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich unter § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt geregelt.

Der Nachweis einer Rechtsprüfung der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen, die in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde, liegt vor. Die Ordnungen der Studiengänge Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y und des Masterstudiengangs Geschichte sind noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Dieser Mangel ist durch Inkraftsetzung, Veröffentlichung und Nachweis einer Rechtsprüfung dieser Ordnungen zu beheben.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist im Wesentlichen erfüllt.

Die TU Darmstadt hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Das Institut für Geschichte verfügt über fünf Professuren; Für die beantragten Studiengänge stehen 68 SWS Lehrkapazität zur Verfügung. Im Gespräch berichten Studierende übereinstimmend von räumlichen Engpässen (fehlende Gruppenarbeitsräume, Überlastung der Bibliotheksspindel, die zu langen Wartezeiten führt und den Bibliothekszugang erheblich erschwert). Ferner führen Studierende und Lehrende übereinstimmend Klage über anhaltende

Funktionsmängel des Campus-Management-Systems TUCaN. Die Gutachter empfehlen dringend, den geschilderten Sachverhalten nachzugehen und zügig Abhilfe zu schaffen.

Nach Auffassung der Gutachter ist die personelle Ausstattung knapp, nach Aussage der Fachvertreter jedoch für die adäquate Durchführung der beantragten Studiengänge noch ausreichend, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Gleiches gilt hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung. Aus nachgereichten Unterlagen geht hervor, dass zum Sommersemester 2012 aus den oben genannten Professuren zuzüglich der aus verschiedenen Quellen finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter (eine Dauerstelle und 4,75 befristete Stellen) sowie der Lehrkapazität aus Lehraufträgen ein bereinigtes Lehrangebot nach KapVO von rd. 64,5 SWS vorhanden war, dem eine Lehrnachfrage von ca. 105 SWS (nach Planzahlen bezogen auf gewichtete Curricular-Anteile) gegenüberstand. Sofern Aufgaben dezentralisiert den Instituten übertragen werden (wie z.B. die Praktikumsorganisation), sind diese nach Auffassung der Gutachter ohne Zuweisung der erforderlichen Personalmittel nicht leistbar. Ein gemeinsames Praktikumsbüro für den FB 02 wäre ein wichtiger Schritt zu einer kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gestaltung, Durchführung und Betreuung von Praktika, was für die Berufseinmündung von Studierenden geisteswissenschaftlicher Studiengänge äußerst wichtig ist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gegeben.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienabläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zum Studienerfolg werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Daten zur studentischen Arbeitsbelastung lagen zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor. Die vorgelegten Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind nicht nach Studienfach bzw. Teilfach im Joint Bachelor aufgeschlüsselt und damit für die konkrete Weiterentwicklung des einzelnen Studiengangs / Teilfachs kaum aussagekräftig. Dieser Mangel ist durch Vorlage von Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden zu beheben. Ferner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine nach Studiengängen aufgeschlüsselte Absolventenbefragungen vorzulegen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der TU Darmstadt basiert auf einem Frauenförderprogramm, einem Familienprogramm mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und einem Programm zur forschungsorientierten Gleichstellung, das am 11. Februar 2009 im Senat verabschiedet wurde. Hierin identifiziert sich die TU Darmstadt mit dem Ziel der forschungsorientierten Gleichstellung, wie sie in verschiedenen Maßnahmen und Stellungnahmen thematisiert wird (z.B. der DFG), und beschließt verschiedene Maßnahmen, die dem Ziel der Gleichstellung dienen sollen. Im Leitbild der TU Darmstadt wurde das Ziel der Gleichstellung im Zuge dieser Beschlüsse explizit verankert. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2011 am FB 02 erstmalig ein Gleichstellungskonzept erarbeitet.

Speziell für die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen bestehen an der TU Darmstadt verschiedene Angebote. Ein Ombudsmann ist Ansprechperson für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, ein Beauftragter für Behindertenfragen trägt Sorge, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Universität – baulich-technische Maßnahmen, Lehr- und Lernbetrieb, Betreuung und Beratung – berücksichtigt werden.

§ 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) regelt, dass in Prüfungsverfahren auf die Art und Schwere einer Behinderung bzw. chronische Krankheit Rücksicht zu nehmen ist.

2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Geschichte (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Ergänzend zu den Ausführungen unter 1.1. werden für den Joint Bachelor of Arts (JBA) in den Fächern x und y, soweit dieser sich auf das Teilfach Geschichte bezieht, folgende Aussagen im Anhang zur Ordnung des Studiengangs getroffen:

„Nach Abschluss aller Module des Fachanteils Geschichte im Joint-Bachelor-Studiengang können die Studierenden

- *Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft an konkreten Beispielen erkennen, benennen und erörtern sowie fachliche Fragen unter Anleitung entwickeln;*
- *auf Grundlagen eines prinzipiellen Verständnisses für die Forschungsmethoden der Disziplin Recherche- und Forschungsstrategien entwickeln, anwenden und beschreiben*
- *fachwissenschaftliche Begriffsbildungen nachvollziehen, in ausgewählten Ausprägungen anwenden und ihren Stellenwert reflektieren;*
- *Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung in Ansätzen einschätzen;*
- *interdisziplinäre Verbindungen zum anderen gewählten Fach im JBA aufzeigen;*
- *fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen und Kompetenzen in Bezug auf potenzielle Berufsfelder einschätzen.*

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, gelegentlich in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Optionalbereichs erworben: Die Studierenden können

- *auf der Grundlage erster Erfahrungen in der Teamarbeit kooperativ zum Erfolg von Gemeinschaftsprojekten beitragen;*
- *Kooperationsprozesse in kleineren selbstorganisierten Projekten organisieren;*
- *mündliche Präsentationstechniken anwenden: Strukturierung eines Kurzvortrags und längerer Referate (unter Anleitung), Grundelemente der Rhetorik anwenden, Auftreten vor größeren Gruppen in Diskussion und Vortrag beherrschen, Grundlagen der visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation beherrschen;*
- *schriftliche Präsentation: wissenschaftliche Arbeiten auf Bachelor-Niveau (unter Anleitung) entsprechend;*
- *den formalen Standards der Disziplin bis hin zu einer Quellen und Forschungsliteratur berücksichtigenden Thesis verfassen;*
- *selbstorganisierte geschichtswissenschaftliche Literatur und Quellen erschließen;*
- *eine weitere Fremdsprache (neben Englisch) auf mittlerer Niveaustufe beherrschen.“*

Fächerübergreifend sind als Qualifikationsziele des Joint Bachelor of Arts in x und y in der Antragsdokumentation genannt: Förderung von Sozial-, Kommunikations- und Teamkompetenz (Fähigkeit selbstorganisiert zu lernen und zu arbeiten, in Teamarbeit kooperativ zum Erfolg von Gemeinschaftsprojekten beizutragen, Kooperationsprozesse in kleineren selbstorganisierten Projekten zu organisieren) durch unterschiedliche Veranstaltungs- und Arbeitsformen wie Gruppenarbeit oder gemeinsame Referate. Ein vielseitiges Lehrangebot sowie Praktika im Rahmen des fächerübergreifenden Optionalbereichs sollen „berufsrelevante sprachliche, kommunikative und anwendungsbezogene“ Schlüsselkompetenzen“ vermitteln (genannt werden: EDV-Kenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, adressatengerechte Vermittlung und Präsentation von Forschungsergebnissen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, „kompetente Kontaktaufnahme zu öffentlichen Massenmedien“, Umsetzung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten in berufspraktischen Zusammenhängen, interdisziplinäre Umsetzung disziplinärer Ansätze).

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Explizite Angaben zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem nationalen Qualifikationsrahmen ergeben, sind in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Das Teilfach Geschichte im Joint Bachelor beinhaltet Wissensverbreitung und Wissensvertiefung in einer der Bachelorstufe angemessenen Weise. In den Qualifikationszielen (siehe 1.1. und 2.1) bilden sich Wissen und Verstehen entsprechend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens auf anspruchsvollem Niveau ab. Die Fähigkeit, fachliche Kenntnisse im Rahmen beruflicher Aufgaben anzuwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten (instrumentelle Kompetenz), können Studierende im Optionalbereich des Studiengangs ausprägen; die Module des Optionalbereichs lagen allerdings nicht vor und können insoweit nicht beurteilt werden. Gleiches gilt für kommunikative Kompetenzen, die sich in den Qualifikationszielen und spezifischen Arbeitsformen widerspiegeln. Systemische Kompetenzen, insbesondere das selbstständige Weiterlernen, werden durch einen relativ hohen Selbstlernanteil gefördert.

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.2.1 und 2.2.2.

Zugangsvoraussetzung zum Studium des Joint Bachelor of Arts ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Für das Teilfach Geschichte werden darüber hinaus folgende Eingangskompetenzen erwartet:

- sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (bei ausländischen Studierenden ist TestDaF 4x4 Zulassungsvoraussetzung);
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 GER (oder Äquivalent) (Zulassungsvoraussetzung);
- Fähigkeit zur Auswertung und Analyse von Texten (ggf. noch fachunspezifisch);
- Grundlagenfähigkeiten bei der Erstellung eigener argumentativer Texte;

- hohe Motivation zur eigenständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur;
- Befähigung zur klaren mündlichen oder schriftlichen Präsentation unter Verwendung relevanter Hilfsmittel..

2.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nur insoweit vor, als einzelne Module auch für Lehramtsstudiengänge, die nach Landesvorgabe nur teilmodularisiert sind und noch mit dem Staatsexamen abschließen, verwendet werden. Dieser Sachverhalt ist angesichts der Rechtslage für die Hochschule nicht zu vermeiden.

Der Joint Bachelor-Studiengang ist auf 6 Semester Regelstudienzeit und 180 ECTS-Punkte angelegt. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) in zwei Fächern verliehen. Die Bezeichnung des Abschlusses entspricht den Vorgaben, da die Verantwortung für den Studiengang Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y beim Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften liegt.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Modulgröße unterschreitet vielfach 5 ECTS-Punkte. Dafür führt die TU Darmstadt folgende Begründung an:

Die Studiengänge seien ursprünglich mit sehr großen Modulen konzipiert worden. Erbrachte Teilleistungen von über Semestergrenzen hinweg nicht abgeschlossenen Modulen könnten nach Einführung des Campusmanagementsystems TUCaN 2009/2010 nicht mehr regulär abgebildet werden (relevant aber z.B. für BaFöG-Bescheinigungen, im Ranking für Deutschlandstipendien, bei Studienortwechsel oder für vorläufige Notenberechnungen bei Bewerbungen für Master-Studiengänge an anderen Universitäten). Inneruniversitär sei dadurch auch der fälschliche Eindruck entstanden, die Studierenden des FB 02 blieben am Ende des zweiten Fachsemesters durchgängig hinter den üblichen Leistungen der Studienanfänger anderer Fachbereiche zurück. Schließlich sei das Lehr- und Prüfungsmanagement durch TUCaN durch die komplexen Modulstrukturen deutlich erschwert worden, der Beratungsaufwand im Studienbüro und in den Instituten sei enorm gewachsen.

Daher habe sich der Fachbereich in intensiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezeranat II der TU Darmstadt und in Abstimmung mit Studienbüro, Prüfungsmanagement und StudierendenvertreterInnen entschlossen, die thematischen Strukturen der Studiengänge nicht mehr über Maxi-Module, sondern über sog. „Themenbereiche“ abzubilden. Diese dienten den Studierenden als Orientierung über den sinnvollen Aufbau eines Studiums und gingen auch in die Zeugnisse und Transcripts of Records ein. Die Module würden innerhalb dieser Themenbereiche – mit wenigen, fachlich begründeten Ausnahmen – nun deutlich kleiner konzipiert, um eine größtmögliche Flexibilität im Studium bei gleichzeitig bestmöglicher Abbildbarkeit im Lehr- und Prüfungsmanagement zu erhalten. Der FB 02 schliesse sich damit den bereits etablierten Mini-Modul-Strukturen an, wie sie bereits in den Joint Bachelor-Teilfächern Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Sportwissenschaft üblich seien.

Dieser Schritt sei vom Senatsausschuss Lehre und Studium und dem Senat der TU Darmstadt ausdrücklich begrüßt worden. Die Konsequenz seien in einzelnen Teilfächern des JBA

viele kleine Module im Umfang von 3-6 CP (neben anderen Studiengängen, die eher mit 5-, 6- oder 9-CP-Größen arbeiten). Dabei wechselten sich Selbststudiumseinheiten mit Präsenzveranstaltungen, unbegrenzt wiederholbare Studienleistungen mit begrenzt wiederholbaren Fachprüfungen sowie endnoten- und nicht endnotenrelevante Prüfungsleistungen in einer Weise ab, die den Studierenden trotz der fachlich begründeten vergleichsweise hohen Menge an Mini-Modulen eine maximale Flexibilisierung böten. Alle absolvierten Leistungen könnten nun unmittelbar dokumentiert werden. Den langjährigen, durch die Maxi-Module verursachten Problemen, die sich vor allem für die Studierenden negativ ausgewirkt hätten, werde damit im Einklang mit den Auslegungshinweisen der KMK vom 25.03.2014 (sic – gemeint ist 04.02.2010) entgegengewirkt; innerhalb des Joint Bachelor-Studiengangs werde überdies eine deutliche Vereinheitlichung zwischen den Fächern erreicht.

Nach Auffassung der Gutachter sind die im Rahmen der weiterentwickelten Studiengänge eingeführten sog. Mini-Module eine vertretbare Abweichung von der Regel. Das Konzept wirkt durchdacht und solide.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention umfassend geregelt.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3. ist zum Teil erfüllt.

a) Fachübergreifend:

Der Joint Bachelor of Arts in x und y beruht auf dem Studium von zwei Teilfächern (darunter mindestens ein Fach aus dem FB 02) mit einem Volumen von jeweils 75 ECTS-Punkten je Teilfach; hinzu kommen ein relativ offen gestalteter Optionalbereich (18 ECTS-Punkte), in dem ein Praktikum absolviert, Soft Skills erworben oder ergänzende interdisziplinäre Fachveranstaltungen belegt werden können, sowie die mit 12 ECTS-Punkten bewertete Bachelorarbeit.

Bezüglich der Lernformen werden die in den Geisteswissenschaften üblichen Vermittlungsformen betont und das selbstorganisierte Lernen und die Wahlfreiheit der Studierenden hervorgehoben. Gleichzeitig werden zunehmende Mängel in den basalen Eingangsqualifikationen festgestellt, auf die u.a. mit der verstärkten Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Rahmen von Fachveranstaltungen oder mit Angeboten der Schreibberatung reagiert werde.

Das optionale studienbegleitende Praktikum im Umfang von sechs Wochen soll nach Aussage von Fachbereichsvertretern möglichst in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden, um den übrigen Studienablauf nicht zu beeinträchtigen und die Betreuung der Praktikumsphase durch den Fachbereich zu gewährleisten.

b) Teilfach Geschichte:

Die Studierenden des JBA-Teilfachs Geschichte werden mit Struktur, Konzepten und Inhalten der Geschichtswissenschaft in ihren verschiedenen Arbeitsgebieten (Alte, Mittlere und Neuere Geschichte sowie im Sinne des TU-spezifischen Profils des Faches auch Technikgeschichte) vertraut gemacht und dazu befähigt, fachwissenschaftliche Begriffs- und Methodenbildung nachzuvollziehen und selbständig geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

Die Geschichtswissenschaftlichen Grundlagen auf Bachelor-Niveau werden an der TU Darmstadt zukünftig im Rahmen des Joint Bachelor-Studiengangs vermittelt, da der MonofachBachelor *Geschichte der Moderne* ausläuft.

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, indem an der Hochschulzugangsberechtigung angeknüpft wird und weitere studiengangsspezifische Voraussetzungen lt. JBA-Ordnung, Anhang II, verlangt oder empfohlen werden.

Auf die aus Sicht der Hochschule nicht befriedigenden Studienzeiten und dem hohen Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch im Bachelorstudium will der FB 02 lt. Antragsdokumentation vor allem durch Intensivierung der Beratungs- und Informationsangebote zur Verbesserung der Studienwahlentscheidung und in der Studieneingangsphase begegnen.

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.7.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.8.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.9.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.11

3 Master of Arts Geschichte (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Ergänzend zu den Ausführungen unter 1.1. umfassen die Qualifikationsziele des Master of Arts Geschichte lt. Antragsdokumentation die Aneignung geschichtswissenschaftlicher Fähigkeiten (mit einem der Schwerpunkte „Geschichte der Vormoderne“, „Geschichte der Moderne“ oder „Technik – Umwelt – Stadt“), welche die Absolventinnen und Absolventen sowohl in kritisch-reflektierender als auch in methodisch-instrumenteller Hinsicht kreativ und produktiv einsetzen können. Darunter versteht die Hochschule im Einzelnen:

- Die Studierenden können den Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung im gewählten Schwerpunkt erschließen und die relevante Literatur hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Wertes einschätzen.
- Sie können an den Stand der internationalen Forschung angelehnte Thesen selbstständig entwickeln sowie eine abgegrenzte Thematik in mündlicher und schriftlicher Form systematisch behandeln und präsentieren.
- Ausgehend von geschichtswissenschaftlich relevanten Fragestellungen und Thesen können sie ein Thema eingrenzen und die hierzu nötigen Literatur und Quellen bearbeiten.
- Sie können ein auf der Basis eines geisteswissenschaftlichen Selbstverständnisses hochentwickeltes Reflexionswissen eigenständig anwenden.
- Sie können in geschichtswissenschaftlichen Gesprächen auf hohem Niveau aktiv teilnehmen und dazu kreativ beitragen.
- Sie können die Potenziale interdisziplinärer Herangehensweisen und Zusammenarbeitsformen beurteilen.
- Sie können die Relevanz der geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Berufswelt angemessen einschätzen und kreativ nutzen.
- Auf der Basis des Wahlpflichtbereiches haben sie ein persönliches Kompetenzprofil entwickelt, das über das in strengem Sinne Fachwissenschaftliche hinausgeht.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung und die Vermittlung wesentlicher instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen in einer der Masterstufe angemessenen Weise und auf angemessenem Niveau; dies ergibt sich nicht

zuletzt aus den Qualifikationszielen (siehe Abschnitte 1.1. und 3.1). Ein Praktikum im Wahlpflichtbereich bietet Möglichkeiten, Wissen und Verstehen auf praktische, berufsrelevante Tätigkeiten anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der Ausprägung sog. systemischer Kompetenzen kann darüber hinaus auf den hohen Anteil selbstständiger Arbeits- und Lerngelegenheiten verwiesen werden.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium Geschichte ist ein Bachelorabschluss in der Fachrichtung Geschichte an der TU Darmstadt (Referenzstudiengang) oder ein Abschluss, der die gleichen Kompetenzen vermittelt (vergleichbarer Studiengang mit 40 % Fachanteil Geschichte). Bewerbern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können auf der Basis von Auswahlgesprächen und ggf. unter Auflagen zugelassen werden. Vorausgesetzt werden bzw. nachzuweisen sind ferner

- bei ausländischen Studierenden Deutschkenntnisse auf dem Niveau TestDaF 4x4 (Zulassungsvoraussetzung),
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER (Nachweis über Schulzeugnisse oder Äquivalente).

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.2.1 und 3.2.2.

3.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nur insoweit vor, als einzelne Module auch für Lehramtsstudiengänge, die nach Landesvorgabe nur teilmodularisiert sind und derzeit nur mit dem Staatsexamen abschließen, verwendet werden. Dieser Sachverhalt ist angesichts der Rechtslage für die Hochschule nicht zu vermeiden.

Der Studiengang ist auf 4 Semester Regelstudienzeit und 120 ECTS-Punkte angelegt, wovon die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten bewertet ist. Nach bestandener Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, mit Ausnahme des jeweiligen sog. „Thesis“-Moduls in den drei Wahlpflicht-Schwerpunkten, die über 3 Semester verteilt sind. Das Praktikum ist nach wie vor relativ hoch bewertet,

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.2.2.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

3.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3. ist zum Teil erfüllt.

Durch Integration des bislang separat geführten Masterstudiengangs Geschichte – Umwelt – Stadt (GUS) als weiterer Wahlschwerpunkt in den Masterstudiengang Geschichte ist das Gesamtangebot stärker fokussiert und ressourcenschonend umgesetzt. Die positiven Erfah-

rungen mit gemeinsamen Grundlagenveranstaltungen wurden aus den In GUS-Studiengang auf den neuen Master Geschichte übertragen. Die über drei Semester konzipierten Oberseminare widersprechen zwar der Regel, wonach Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden sollen; sie haben nach Aussage der Hochschule jedoch den Zusammenhalt innerhalb der Studierendenkohorten gestärkt. Für den speziellen Einzelfall erscheint die Regelung daher vertretbar.

Siehe auch Abschnitte 1.3. und 3.2.1 (Zugangsvoraussetzungen).

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, indem an einem einschlägigen Bachelorabschluss angeknüpft wird. Mit Blick auf die geringen Studierendenzahlen kann auf Probleme im Studienverlauf durch persönliche Beratung und Betreuung reagiert werden.

Siehe im Übrigen Abschnitt 1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.7.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.8.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.9.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.11

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachterinnen/Gutachter

1 Allgemein

1.1 Empfehlungen:

1. Die Gutachter empfehlen, die Anforderungen an kreditierte Praktika transparenter und deutlich verbindlicher zu gestalten, als dies den Antragsunterlagen und den Gesprächen zufolge der Fall ist. Dabei ist zu beachten, dass kreditierte Praxisanteile von der Hochschule grundsätzlich qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und überprüft werden müssen.
2. Die Gutachter empfehlen dringend, der von Studierenden geäußerten Kritik an gehäuften Überschneidungen und nicht optimal über die Woche verteilten Lehrveranstaltungen nachzugehen und umgehend Verbesserungen einzuleiten.
3. Angesichts des von der Hochschule vorgetragenen hohen Anteils von Studierenden, die neben dem Studium berufstätig sind, empfiehlt sich ein deutlich verstärktes Teilzeit-Studienangebot.
4. Die Gutachter empfehlen, die Wirksamkeit sowie Information und Kommunikation über das Mentorensystem und die Beratungsangebote zügig zu überprüfen und zu verbessern, z.B. indem die Verbindlichkeit dieser Angebote erhöht wird.
5. Sofern Aufgaben dezentralisiert den Instituten übertragen werden (wie z.B. die Praktikumsorganisation), sind diese nach Auffassung der Gutachter ohne Zuweisung der erforderlichen Personalmittel nicht leistbar. Ein gemeinsames Praktikumsbüro für den FB 02 wäre ein wichtiger Schritt zu einer kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gestaltung, Durchführung und Betreuung von Praktika, was für die Berufseinmündung von Studierenden geisteswissenschaftlicher Studiengänge äußerst wichtig ist.
6. Die Gutachter empfehlen dringend, den von Studierenden übereinstimmend geschilderten räumlichen Engpässen (fehlende Gruppenarbeitsräume, Überlastung der Bibliotheksspindel, die zu langen Wartezeiten führt und den Bibliothekszugang erheblich erschwert) und kritisierten Funktionsmängeln des Campus-Management-Systems TUCaN umgehend nachzugehen und zügig Abhilfe zu schaffen.

1.2 Auflagen/Mängel:

1. Für die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt unter § 16 (3) eine Obergrenze von maximal 50 Prozent der im jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen zu ziehen. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 25/2012)
2. Es sind Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden vorzulegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

3. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine nach Studiengängen aufgeschlüsselte Absolventenbefragungen vorzulegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)
4. Die Ordnungen der Studiengänge Joint Bachelor of Arts in den Fächern x und y und des Masterstudiengangs Geschichte sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. Der Nachweis einer Rechtsprüfung dieser Ordnungen ist vorzulegen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

2 Joint Bachelor of Arts, Teilfach Geschichte (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Geschichte für die Dauer von sieben Jahren mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3 Master of Arts, Geschichte (M.A.)

3.1 Empfehlungen:

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Geschichte für die Dauer von sieben Jahren mit den obengenannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012).

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Prof. Dr. Nina Janich
Studiendekanin des Fachbereichs 02 der TU Darmstadt
12.04.2013

Stellungnahme des Fachbereichs 02 zu den Berichten im Rahmen der Cluster-Reakkreditierung durch die ZEVA

Allgemeine Bemerkung

Zur Begutachtung lagen der Joint Bachelor-Studiengang (JBA) mit den Teilfächern Germanistik, Geschichte, Informatik, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften vor sowie fünf Master of Arts-Studiengänge: Geschichte, Germanistische Sprachwissenschaft, Linguistic and Literary Computing, Philosophie, Technik&Philosophie.

Da die JBA-Teilfächer Informatik, Politikwissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften sämtlich auf bereits (re-)akkreditierten Monofach-Bachelor-Studiengängen basieren, d.h. ihre Module aus solchen Studiengängen rekrutiert sind, wurden sie im Rahmen von vier Clustern (Soziologie&Politikwissenschaft in *einem* Cluster) nur auf Aktenbasis begutachtet, da eine umfassende Prüfung von Ressourcen und fachlichen Konzepten bereits an anderer Stelle erfolgte.

Um die Antragsunterlagen überschaubar zu halten, wurde daher auf manche Detailinformation vor allem zu den kooperierenden Fachbereichen 01, 03 und 20 verzichtet, während in den Clustern Germanistik, Geschichte und Philosophie die Möglichkeit bestand, im Rahmen der Begehung von den Gutachtern gewünschte, ergänzende Informationen nachzutragen. Mir ist nicht bekannt, inwiefern die für die Gutachter der Begehungs-Cluster nachgelieferten Dokumente auch in die Bewertungsberichte der vier Cluster Informatik, Soziologie&Politikwissenschaft, Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft eingeflossen sind – in jedem Fall können die Bewertungsberichte für Geschichte, Germanistik und Philosophie als die informierteren gelten.

Es folgt zuerst eine Stellungnahme der Studiendekanin zu allen Punkten, die den Joint Bachelor-Studiengang allgemein betreffen und sich auf alle Bewertungsberichte beziehen.

Ergänzt wird diese Stellungnahme durch fachliche Stellungnahmen der einzelnen Institute des Fachbereichs 02 (siehe unten) und zum Teilfach Wirtschaftswissenschaften, ergänzt durch gesonderte fachliche Stellungnahmen zu den Teilfächern Informatik und Sportwissenschaft (siehe gesonderte Dateien).

Die in den Berichten verschiedentlich gemachten Bemerkungen zu empfohlenen Verbesserungen, Verdeutlichungen und Korrekturen in den Modulhandbüchern werden in einem weiteren Überarbeitungsschritt aufgegriffen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Da die Berichte jedoch zum Teil erst sehr kurzfristig vorlagen, war es nicht möglich, diese Überarbeitungen bereits im Vorfeld vorzunehmen und neue Modulhandbücher beizulegen.

Teil 1: Joint Bachelor-Studiengang – Grundsätzliches

A Korrekturen:

Zum Studienprogramm des FB 02: Der Master Geschichte – Umwelt – Stadt ist ebenfalls ein auslaufender Studiengang (ein Schließungsantrag liegt hier ebenso wie beim BA Geschichte der Moderne, dem MA of Education Englisch und dem Joint-BA-Teilfach Englisch vor, Einschreibungen sind letztmals WS 2012/13 oder früher erfolgt).

Zu 1.2.1

In Bezug auf den möglichen Import von externen Studienleistungen (vgl. Berichte Germanistik, Informatik, Philosophie und Sportwissenschaft) scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Nach den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt §16 (allerdings Absatz (2) und nicht Absatz (3)!) werden höchstens „die Hälfte“/50% der Leistungen an anderen Hochschulen anerkannt. Hier liegen also durchaus adäquate Regelungen vor (siehe die entsprechende korrekte Bewertung im Bericht Wirtschaftswissenschaften).

Qualifikationsziele: Die Kritik im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft am generellen Fehlen fachspezifischer systemischer und instrumentaler Kompetenzziele kann in dieser Pauschalität nicht nachvollzogen werden, da in der JBA-Studienordnung für jedes Teilfach ein Anhang II mit der Beschreibung der Qualifikationsziele vorhanden ist, in denen die zu erwerbenden systemischen, instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen fachspezifisch aufgeschlüsselt sind (vgl. auch Zustimmung in den übrigen Berichten).

Zu 1.2.2

In mehreren Berichten wird eine Begrenzung der Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen auf maximal fünf Jahre genannt und als nicht zulässig kritisiert. Dies ist zu korrigieren: § 16 Abs. 5 APB spricht keine zeitliche Begrenzung der Anerkennungsmöglichkeit aus. Es wird lediglich in Satz 2 der Vorschrift bestimmt, dass über Prüfungsleistungen, die älter als fünf Jahre sind, die Prüfungskommission unter Berücksichtigung des aktuellen Wissenstands entscheidet. Dies mag eine Selbstverständlichkeit sein, wurde aber aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz des Verfahrens (Artikel III.2 Lissabon Konvention) normiert.

Prüfungsleistungen pro Modul: Die Gutachter (vgl. Bericht Informatik und Soziologie& Politikwissenschaft) kritisieren, dass in manchen Modulen zwei Prüfungsleistungen abzulegen seien, ohne dass dies didaktisch begründet werde (z.B. in den Teilfächern Informatik und Soziologie, gilt auch für Geschichte). Dies ist zu korrigieren: In diesen Fällen besteht eine Prüfungsleistung (vgl. die entsprechenden Angaben in den Studien- und Prüfungsplänen der Teilfächer/Anhänge I zur StO) aus mehreren Teilleistungen (vgl. Modulhandbücher). Die Kombination von mehreren Teilleistungen als Prüfungsleistung (meist Kombination von Referat und Hausarbeit, seltener gesplittete schriftliche Aufgaben) hat den Zweck, entweder eine Flexibilisierung und gerechtere Verteilung von Teilleistungen auf das ganze Semester zu ermöglichen oder/und gezielt unterschiedliche Kompetenzen zu schulen (d.h. in der Regel die Kompetenz, eine wissenschaftliche schriftliche Arbeit zu verfassen, sowie die Kompetenz, eine Fragestellung oder Forschungsposition auch mündlich zu referieren und zu diskutieren, wobei ein Referat als notwendige Hinführung zu einer Hausarbeit begriffen wird). Die

Teilleistungen unterscheiden sich daher, wo gefordert, immer sehr deutlich entweder in ihrer Prüfungsform voneinander oder im Umfang von anderen Prüfungsleistungen. Die Kombination solcher Teilprüfungen hat dabei nicht den Zweck, die Prüfungsbelastung additiv zu erhöhen, sondern im Gegenteil entweder den der Entlastung oder den der integrativen Entwicklung unterschiedlicher aufeinander bezogener Kompetenzen und der Wertschätzung mündlicher Leistungen während des laufenden Seminargeschehens.

B Stellungnahme und Ergänzungen:

Zu 1.1 und/oder 1.2 (je nach Bericht ggf. auch noch einmal unter 2.2.1)

Zum Optionalbereich (alle Berichte merken hier fehlende Modulbeschreibungen an): Dem Optionalbereich liegt *kein* vorstrukturierter Studienplan zugrunde, was aus den Antragsunterlagen und den Studienordnungen deutlich hervorgeht. Hier haben die Studierenden tatsächlich die Möglichkeit, Soft Skills, Fremdsprachenkenntnisse und eine fachliche, ggf. interdisziplinäre Erweiterung ihres Studienprogramms nach eigenen Bedürfnissen zusammenzustellen. Das Angebot im Bereich Fremdsprachen ergibt sich dabei aus dem Angebot des Sprachenzentrums der TU Darmstadt; das Angebot an fachlichen und interdisziplinären Veranstaltungen ergibt sich aus dem allgemeinen Lehrangebot der TU, insbesondere aus dem Lehrangebot des FB 02 und drei der interdisziplinären Studienschwerpunkte an der TU, aus dem jedes Semester gezielt passende Veranstaltungen für die JBA-Studierenden akquiriert und als solche zusammen mit entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Das Angebot im Bereich Soft Skills wechselt ebenfalls von Semester zu Semester – hier speisen alle Institute Lehraufträge ein, meist durchgeführt durch Vertreter der Berufspraxis (z.B. in den Bereichen Unternehmenskommunikation oder Medienpraxis). Durch die Vielfalt und Breite des Angebots und weil im Optionalbereich keine Fachprüfungen, sondern nur Studienleistungen erforderlich sind, erscheinen *allgemeine* Modulbeschreibungen in diesem Fall nicht sinnvoll und unnötig unflexibel; auf konkrete Modulbeschreibungen kann semesterweise über die Importveranstaltungen zurückgegriffen werden.

Zu 1.2.2

Interdisziplinäre Bachelor Thesis (Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die Bachelor Thesis kann auf Wunsch des Prüflings und in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin interdisziplinär angelegt werden und damit die beiden jeweils studierten Fächer einbeziehen. Dies jedoch zur generellen Pflicht zu machen, geht an der Zielsetzung des Fachbereichs vorbei, eine Schwerpunktbildung in einem Teilfach zu ermöglichen, wie dies in vielen Studiengängen eine bewährte Tradition ist. Im JBA erscheint die Option einer solchen Schwerpunktsetzung insbesondere im Hinblick auf ein mögliches anschließendes Master-Studium in nur einem der beiden Fächer besonders wichtig und sinnvoll. Eine Festlegung auf interdisziplinäre Fragestellungen behinderte zudem maßgeblich die Wahlfreiheit der Studierenden bzgl. möglicher Thesis-Themen und -Fragestellungen.

Zu 1.3

Die Anregungen der Gutachter, den Praxisbezug verbindlicher zu gestalten und die Vergleichbarkeit der Praktika mit anderen Wahlpflichtoptionen klarer herauszustellen, werden am Fachbereich und in den verschiedenen Instituten gerne aufgegriffen: Die Studiendekanin gibt an den Fachbereich 02 die

dringende Empfehlung weiter, eine institutsübergreifende Praktikumsbörse bzw. mindestens eine entsprechende Informationsdatenbank einzurichten (innerhalb einzelner Institute gibt es bereits Unterstützung dieser Art) und auch die Beratung – wo nötig – zu intensivieren, um den Studierenden die hohe Relevanz von Praxiserfahrung schon während des Studiums zu vermitteln. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studieninformationen“ aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen. Wo nötig, sollen auch die Modulbeschreibungen entsprechend konkreter und ausführlicher ausgeführt werden. Die Einrichtung eines Pflichtpraktikums (vgl. Bericht Soziologie&Politikwissenschaft) wurde im Vorfeld der Reform diskutiert, wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass der Fachbereich nicht für alle Studierenden einen Praktikumsplatz gewährleisten kann und dass auch in diesem Bereich den Studierenden im Hinblick auf ihre persönliche Situation flexible Entscheidungsmöglichkeiten zugestimmt werden sollen (s.o. zum Optionalbereich).

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft zur Internationalisierung konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Im Rahmen des TU-weiten KIVA-Projektes („Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang an“) wird derzeit auf verschiedenen Universitätssebenen an einem Internationalisierungskonzept gearbeitet, das sowohl Internationalität in den Curricula (Inhalte, fremdsprachige Lehrveranstaltungen) als auch die Förderung von Auslandsaufenthalten durch verschiedene Programme als auch die bessere Einbindung und Betreuung ausländischer Studierender umfasst (vgl. in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Stellenausschreibung der Hochschule „KoordinatorIn Internationale Strategie“, http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_vii/stellen/stellen_details_59456.de.jsp).

Im Rahmen der Erasmusprogramme wurde vor einigen Jahren zudem neben der studentischen auch die Dozentenmobilität eingeführt, so dass regelmäßig Lehrende aus europäischen Universitäten zu kürzeren Gastdozenturen an den Fachbereich 02 kommen können und kommen. Derzeit sind am Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft zudem zwei KIVA-Gastprofessuren mit ausländischen Wissenschaftlern aus Polen und Taiwan besetzt. Am Institut für Politikwissenschaft wird zudem ein reger Studierendenaustausch mit Shanghai gepflegt.

Die Anregung im Bericht Soziologie&Politikwissenschaft, ein festes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt einzurichten, erscheint dem FB 02 nicht zwingend und kein echter Gewinn gegenüber den derzeitigen flexiblen Möglichkeiten zu sein: Die Stundenpläne in den teilfachspezifischen Studien- und Prüfungsplänen (Anhänge I der Studienordnung) haben Empfehlungscharakter; die dort verzeichneten Module können jederzeit, sinnvollerweise aber am besten zwischen dem 3. und 5. Fachsemester, auch an ausländischen Universitäten studiert und importiert werden. Es gibt eine diesbezügliche intensive Beratungspraxis am FB, zahlreiche Austauschmöglichkeiten und kaum Probleme in Anerkennungsfragen. Empfehlungen dieser Art werden auch in die derzeit in Arbeit befindlichen „Studieninformationen“ aufgenommen, die den Studierenden das Studiengangskonzept erläutern sollen.

Zu 1.4

Die hohen Selbstlernzeiten werden geprüft (d.h. ob und wo eine Erhöhung von Kontaktzeiten notwendig ist) und in den nächsten Semestern beobachtet. Der Fachbereich 02 ermutigt seine Studierenden zudem, an einem derzeit an der TU Darmstadt laufenden Projekt (TUDAZ) zur

Erhebung studentischen Arbeitsaufwandes teilzunehmen, um für die Zukunft verlässlichere Daten zu gewinnen (detailliertere Informationen zu diesem Projekt unter <http://cgi.zeitbudget.tu-darmstadt.de/index/home>).

Zu 1.5

Rechtsgültige Veröffentlichung der besagten Studienordnungen: Die Rechtsprüfung der Ordnung des Studiengangs ist im Rahmen des inneruniversitären Genehmigungsprozesses erfolgt. Die fehlende Veröffentlichung beruht darauf, dass – nach dem bisherigen Verfahren – eine Veröffentlichung der Ordnung eine Genehmigung des Präsidiums voraussetzte, die wiederum nach § 12 Abs. 2 HHG eine Akkreditierung voraussetzte. Dieses Dilemma wurde inzwischen durch eine Neugestaltung des universitären Genehmigungsablaufs gelöst: Im März 2013 hat das Präsidium der TU eine zweistufige Publikationspraxis beschlossen, d.h. alle Studienordnungen werden in der vorliegenden Form derzeit zur Publikation in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt vorbereitet (Erscheinungstermin Juli 2013), und zwar auf der Basis der universitätsinternen Genehmigungsprozesses. Gültigkeitsbeginn wird der 1.10.2013 sein.

Die Aufforderung im Bericht Philosophie, die Hausarbeit als Prüfungsform in der Studienordnung näher zu definieren, verwundert, da auch mündliche Prüfungen und Klausuren dort nicht näher definiert sind. Sollte die bloße explizite Nennung gemeint sein, kann diese gerne nachgetragen werden. Andernfalls bleibt offen, was genau hier näher definiert werden soll: Hausarbeiten können sich im Anlagentyp je nach Fach unterscheiden, der Umfang der Arbeiten hängt vom entsprechenden Arbeitsaufwand – je nach Thema und vorgegeben durch die CP – ab. Hierzu stehen in den Instituten diverse Beratungs- und Orientierungsangebote (auch online) für Studierende bereit.

Zu 1.7

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnte Auskunft über Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal konnte im Rahmen der Begehungen der drei Cluster Geschichte, Germanistik und Philosophie bereits nachgetragen werden: Die TU Darmstadt verfügt über ein ausgesprochen breites Fortbildungsangebot durch die zwei Institutionen „Innerbetriebliche Weiterbildung“ und „Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA)“. Das Angebot erstreckt sich dabei von Zusatzqualifikationen (z.B. im Computeranwendungsbereich) über persönlichkeitsorientierte Förderung (z.B. Zeit-, Stress- und Konfliktmanagement) bis hin zu gezielter hochschuldidaktischer Fortbildung für MitarbeiterInnen und ProfessorInnen (insbesondere bietet die HDA ein „Zertifikat Hochschullehre“ für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie ein Vortrags- und Workshopprogramm „Kollegiale Beratung“ für ProfessorInnen an). Vgl. <http://www.hda.tu-darmstadt.de/arbeitsbereicheangebote/unserearbeitsbereiche/index.de.jsp> sowie http://www.intern.tu-darmstadt.de/wegweiser/weiterbildung_5/innerbetrieblich/. Speziell für DoktorandInnen bietet die TU das Qualifikationsprogramm *Ingenium* an: http://www.tu-darmstadt.de/forschen/wissenschaftler_innen_1/wissenschaftlicher_nachwuchs_4/ingenium_ing/index.de.jsp.

Zu 1.8

Die Kritik an der mangelnden Transparenz bei der Unterscheidung von Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich, sofern von Studierenden geäußert (vgl. Bericht Germanistik), auf die laufenden, nicht auf die reformierten Studienpläne. Genau auf diese Probleme wurde bei der Reform

der Studienpläne besonders geachtet: Unter anderem trägt die Modularisierung nach Minimodulen mit klaren Prüfungsanforderungen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz bei; insbesondere wurde *innerhalb* der einzelnen Teilfächer auf größere Einheitlichkeit beim Umgang mit Benotung/ Nichtbenotung geachtet; die unterschiedlichen Berechnungen von Modul- und Fachnoten lässt sich aus fachlichen Gründen nicht vereinheitlichen (vgl. eine entsprechende Anregung im Bericht Soziologie).

Eine zusätzliche terminologische Schwierigkeit ist den Gutachtern dabei evtl. nicht bewusst geworden – sie ist auf jeden Fall ein Problem für Studierende und mitunter auch für Lehrende: Die APB der TU Darmstadt definieren „Prüfungsleistung“ als Oberbegriff sowohl für „Studienleistung“ (benotet oder unbenotet, unbegrenzte Wiederholbarkeit) als auch als „Fachprüfung“ (immer benotet, prüfungsrechtlich klar reglementiert und begrenzt wiederholbar) (APB § 3(4)). Studierende setzen aber – entsprechend einem alltagssprachlichen Verständnis – den Ausdruck „Prüfungsleistung“ oft automatisch mit Fachprüfung gleich, aber nicht mit Studienleistung, was den kommunikativen Umgang mit diesen beiden Formen der Leistungskontrolle oft erschwert.

Der im Bericht Informatik angemerkte Mangel, dass die Zulassungsbedingungen (Sprachenkenntnisse) noch nicht online nachzulesen seien, liegt daran, dass die Studienordnung noch nicht veröffentlicht und damit noch nicht rechtsgültig ist (siehe unter 1.5). Dies wird baldmöglichst geändert.

Zu 1.9

Die im Bericht Wirtschaftswissenschaften angemahnten Informationen zur Qualitätssicherung (vgl. auch Bericht Philosophie) liegen der ZEVA bereits in Form dreier zusätzlicher pdf-Dokumente vor, die im Anschluss an die Begehungen nachgesandt wurden (= offizielle TU-Regelungen zum Qualitätsmanagement allgemein, zur Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengängen und zur institutionellen Evaluation). Offiziell geregelt ist zudem, dass alle Fachbereiche der TU Darmstadt mindestens alle drei Semester eine flächendeckende Lehrevaluation durchführen, unterstützt durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle. Die Studiendekanate und Dekanate tragen Sorge, dass deren Ergebnisse fachbereichsintern diskutiert werden; zudem enthalten alle Fragebögen vier sog. „Präsidiumsfragen“, deren Ergebnisse an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium weitergeleitet werden und ggf. Qualitätssicherungsmaßnahmen auslösen.

Die Studiendekanin wird am Fachbereich 02 umfassendere Absolventenbefragungen mit Aufschlüsselung nach Fächern anregen, die auch die Teilfächer des JBA umfasst, die nicht dem FB 02 angehören. (Zur Kritik im Bericht Sportwissenschaft siehe aber ergänzend die Stellungnahme des Fachs Sportwissenschaft.)

Teil 2: Fachliche Stellungnahmen des FB 02

1. Cluster Germanistik (inkl. MA Linguistic and Literary Computing)

a Korrekturen:

Zu 3.4

Die vermeintlich niedrigen Studierendenzahlen im Master Germanistik bzw. neu: Germanistische Sprachwissenschaft geben dem Institut keinen Anlass zur Sorge. Auch ohne Werbung und trotz eines weniger profilierten Studienkonzepts hat der Master Germanistik im WS 2012/2013 19 Erstsemester in den beiden linguistischen Schwerpunkten verzeichnen können; ungefähr 10-15 Bewerbungen sind bereits für das Sommersemester eingegangen und geprüft worden. Es steht zu erwarten, dass das besondere Profil des reformierten Studiengangs und die diesbezüglich geplante Werbung für den Studiengang die Kapazitäten in wenigen Semestern ausschöpfen werden.

b Stellungnahmen und Ergänzungen:

Zu 1.3

Im Master Germanistische Sprachwissenschaft ist aktuell ein Praktikums-Qualifikationsprogramm in Planung, um diese Wahlpflichtoption in beiden Schwerpunkten zu stärken: Im Rahmen einer 1,5-tägigen Übung, die von zwei Managern aus dem Personalbereich abgehalten und vom Institut finanziert werden soll, sollen die Studierenden durch Stärken-Schwächen-Analysen und ein Bewerbungstraining gezielt auf Praktika vorbereitet werden. Auf der Basis einer solchen Qualitätssicherung sollen – mit Hilfe der besagten Manager – mit ausgewählten Unternehmen in der Region (Evonik, Merck u.a.) verbindliche Vereinbarungen über regelmäßig zur Verfügung stehende Praktikumsplätze getroffen werden.

Zu 1.7

Die Kommission zur Besetzung der beiden vakanten Professuren hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, Vorstellungsvorträge sind für den Juni 2013 terminiert. Es steht zu hoffen, dass die Professuren beide spätestens zum Sommersemester 2014 besetzt sein werden.

Mit der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen wird in Zukunft unterschiedlich umgegangen: Aufgrund der Ressourcenknappheit wird es nicht durchgängig möglich sein, je nach Studiengang getrennte Veranstaltungen anzubieten. Dies wird für das JBA-Teilfach Germanistik und die beiden Lehramtsfächer Deutsch (Gymnasium, Berufsschule) nicht als problematisch angesehen, da die Lehramtsstudierenden fachlich die gleichen Grundqualifikationen erwerben sollen und laut Studienplan zusätzliche Veranstaltungen in den Bereichen Fachdidaktik, Pädagogik und Psychologie besuchen (vgl. auch Punkt 2.2.2 im Gutachterbericht). Im *Master Germanistische Sprachwissenschaft* wird eine Spezialisierung sowohl durch den hohen Anteil an Projektarbeit und Selbststudium in den jeweiligen Schwerpunkten erreicht; im Themenbereich D werden spezifische Masterveranstaltungen angeboten, ebenso in den Wahlschwerpunkten. In den beiden Themenbereichen A ist geplant, Überschneidungen mit den Bachelor-Veranstaltungen in der Weise aufzufangen, dass die Master-Studierenden tutoriale Aufgaben gegenüber den Bachelorstudierenden (z.B. Organisation und

Betreuung von Gruppenarbeit) übernehmen und hierdurch dasselbe Seminar auf einer anspruchsvolleren Ebene durchlaufen (vgl. auch Punkt 3.2.2 des Gutachterberichts). Das Master-Programm Linguistic and Literary Computing ist hochspezialisiert; hier stellt sich dieses Problem nicht.

Zu 4.2.2 und 4.3

Ein Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich einer genaueren Konturierung der Qualifikationsziele und ggf. einer größeren Detailliertheit in einzelnen Fachmodulen wird baldmöglichst angestrebt.

Zu 4.4

Studierendenzahlen: Der Master Linguistic and Literary Computing wird derzeit verstärkt von Studierenden vor Ort und von außerhalb nachgefragt. Schon jetzt ist er als einer der wenigen einschlägigen Studiengänge in einer Informationsbroschüre zum Arbeitsgebiet „Digitale Geisteswissenschaften“ genannt (Hrsg. vom Cologne Center for eHumanities an der Universität zu Köln im Rahmen der institutionsübergreifenden Initiative „Digital Humanities Curriculum“: <http://www.cceh.uni-koeln.de/Dokumente/BroschuereWeb.pdf>). Eine Erhöhung der Studierendenzahlen ist zudem nach Besetzung der beiden vakanten Professuren und mit dem Ausbau des Digital-Humanities-Schwerpunktes des Instituts zu erwarten. Zum einen kann der bestehende Studiengang mit dem neuen Studienprogramm nach der Reakkreditierung verstärkt beworben werden, zum anderen ist ein entsprechendes Bachelor-Studienfach in Planung, mit dem künftig ein konsekutives Programm angeboten werden soll.

2. Cluster Geschichte

Wird nachgeliefert, Gutachterbericht erreichte den Fachbereich erst am Mittag des 12.04.2013.

3. Cluster Philosophie

b Stellungnahmen:

Zu 3.2.2 bzw. 4.2.2

Die Modulbeschreibungen werden in Bezug auf die Erläuterung und Verteilung des Workloads beim Praktikum bzw. dem Lektüregespräch geprüft und konkretisiert.

4. Cluster Soziologie&Politikwissenschaft

a Korrekturen:

Zu 1.2.2

Zwei Prüfungsleistungen pro Modul: Vgl. hierzu die Korrektur im Allgemeinen Teil 1 unter 1.2.2.

Zu 1.3

Die Kritik unter 1.3, dass ein politikwissenschaftlicher Studiengang ohne einen Schwerpunkt auf Globalisierung und Europäisierung nicht zeitgemäß sei, kann nicht nachvollzogen werden: Der Aspekt der Globalisierung ist ein wesentlicher Teil des Themenbereichs „Internationale Beziehungen“; der Aspekt der Europäisierung spielt in den Themenbereichen „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ (9 CP) und ebenfalls im Themenbereich „Internationale Beziehungen“ eine Rolle.

Zu 1.9

Lehrevaluation (Bericht Soziologie&Politikwissenschaft): Die dem Hinweis, die Lehre sollte „nicht alle paar Jahre“ evaluiert werden, zugrunde liegende Einschätzung trifft nicht zu (vgl. auch im Teil 1 unter B Stellungnahme zur Qualitätssicherung am Fachbereich 02). Die Lehre wird fachbereichsweit alle 3 Semester flächendeckend und in der Mitte des Semesters evaluiert, in der Soziologie zusätzlich auf Institutskosten in allen dazwischen liegenden Semestern.

Zu 2.4

Der kritische Hinweis auf eine durchschnittliche Studiendauer im JBA-Teilfach Politikwissenschaft von 10 Semestern ist durch die Antragsunterlagen nicht gedeckt. Es findet sich dort nur eine Verlaufsstatisik (Tabelle 6.5), aus der man gerade *nicht* auf eine durchschnittliche Studiendauer schließen kann. Die durchschnittliche Studiendauer schätzen wir aufgrund bisheriger Erfahrungen eher auf 7,0-7,5 Semester.

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Die Anregungen der Gutachter, die Modulbeschreibungen in einigen Punkten zu überarbeiten, werden aufgenommen, geprüft und – wo möglich und sinnvoll – umgesetzt. Die Qualifikationsziele werden modulspezifisch klarer ausdifferenziert.

Zu 1.3

Die im Gutachterbericht ausgesprochene Kritik am Fehlen von Schwerpunktsetzungen (insbes. auf Gesellschaft und Technik, vgl. auch 1.2.2, oder Europäisierung und Globalisierung) im Curriculum des Teilfachs Soziologie sieht das Institut als Stärke, da der Joint Bachelor gerade die grundständige Breite des Faches vermitteln soll. Eine Spezialisierung erfolgt dann auf der Basis der im Bachelor erworbenen Grundkenntnisse im Master-Studiengang, unter anderem über die von den Gutachtern angeregten Case Studies und Praxisbeispiele: Diese haben – entsprechend einem deutschlandweiten

Standard – ihren Platz in einem Lehrforschungsprojekt im Master-Curriculum. Aktuelle Ansätze der Soziologie sind Gegenstand der Seminare in den Themenbereichen S5 Theorie und Gesellschaft sowie im Themenbereich S6 Spezielle Soziologie.

Zu 1.4

Prüfungsdichte und Prüfungsverteilung wurden in den anderen Berichten nicht beanstandet. Es wurde bei der Studienplanung sehr sorgfältig auf die Gesamtanzahl und semesterweise Verteilung von Prüfungsleistungen in den verschiedenen möglichen Fächerkombinationen geachtet und die Modulverteilungen wurden entsprechend ausgerichtet. Wiederholungsprüfungen werden in der Regel mindestens einmal im Jahr, teilweise einmal pro Semester ermöglicht.

Zu 1.5

Die uneinheitliche Verteilung von Selbststudiumseinheiten (sie fehlen in den Themenbereichen S1 und S6), die – wie die Gutachter zu Recht bemerken – einem reflektierten Abschluss eines jeweiligen Themenbereichs dienen, wird von den Gutachtern kritisch angemerkt. Dies hat folgende Gründe:

- Im Themenbereich S1 ist das erste Modul ein basales, während das zweite Modul unmittelbar auf diesem aufbaut und spezifischer wird. Daher kann die Prüfungsleistung im zweiten Modul als eine begriffen werden, die die Inhalte des ersten Moduls inkludiert.
- Im Themenbereich S6 dagegen steht ein breites Spektrum an möglichen Themen der speziellen Soziologie zur Verfügung, so dass eine übergreifende Reflexion nicht sinnvoll erscheint und daher stattdessen in zwei Modulen Hausarbeiten als spezifische Reflexionsleistungen erforderlich sind.

Zu 1.7 und 1.9

Die sich durch eine einmalig sehr große Kohorte von Studienanfängern ergebenden Engpässe im Lehr- und Raumangebot beruhigen sich gerade, weil diese Kohorte derzeit in ihre Abschlussphase eintritt. Das Teilfach Soziologie ist seitdem zulassungsbeschränkt. Eine neue Raumplanung erfolgt zudem im Zuge der Sanierung des Residenzschlosses 2013/2014 und der Konzentration des Fachbereichs im Schloss.

Die vakante Professur ist bereits ausgeschrieben, die konstituierende Sitzung der Berufungskommission auf den 17.04.2013 terminiert.

Zu 2.2.2

Das Orientierungsmodul soll gezielt nicht in die Fachnote Politikwissenschaft einfließen, um die Studienanfänger zu entlasten. Der thematische Umfang im Sinne einer Einführung ins Fach stellt eine Herausforderung für Erstsemester dar, deren Bewältigung nicht bereits zu Studienbeginn durch eine endnotenrelevante Benotung sanktioniert werden soll.

Zu 2.3

Im Bericht heißt es: „Im Teilfach Politikwissenschaft wurden, abgesehen von der Umstellung auf Mini-Module, keine Veränderungen zum bereits reakkreditierten Mono-Bachelor of Arts Politikwissenschaft vorgenommen. [...] Die Gutachter empfehlen, die Vermittlung von methodischen Kenntnissen zu intensivieren, insbesondere sollten die quantitativen Methoden gestärkt werden.“

Hier sei darauf hingewiesen, dass deutliche Veränderungen gegenüber dem früheren JBA-Teilfach Politikwissenschaft (Stand 2006) im Sinne einer Anpassung an den Monofach-BA vorgenommen wurden, die genau eine solche Stärkung bezwecken, nämlich die Neueinführung von Methodenmodulen im Umfang von 9 CP auf Kosten der vorwiegend thematisch definierten Module: Der Themenbereich „Methoden“ besteht aus der Vorlesung „Methoden und Wissenschaftstheorie“, die in qualitative und quantitative Methoden und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen einführt, sowie einem Proseminar „Methoden der empirischen Sozialforschung“, das vorwiegend quantitative Methoden vertieft.

5. Cluster Wirtschaftswissenschaften

b Stellungnahmen:

Zu 1.2.2

Es sind keine weiteren Änderungen der Modulbeschreibungen vorgesehen, da diese in der vorliegenden Form durch ASIIN reakkreditiert sind und eine Übereinstimmung mit den Monofach-Studiengängen beibehalten werden soll.

Zu 1.3

Internationalität (Ergänzung zur allgemeinen Stellungnahme; siehe oben im Teil 1): In der Vergangenheit konnte der Fachbereich 01 regelmäßig jedem/jeder geeigneten BewerberIn für ein Auslandsstudium auch einen Austauschplatz im Ausland anbieten.

Die Vermittlung internationaler Inhalte wird u.a. sichergestellt durch

- die internationale Vernetzung des Lehrpersonals, die sich u.a. durch Kooperationen und Forschungsaufenthalte im Bereich der Forschung und durch das Angebot von Double Degree Programmen und Doppelpromotionsabkommen im Bereich der Lehre ausdrückt
- das Angebot englischsprachiger Vorlesungen
- den Aufenthalt ausländischer Gastprofessoren
- die Durchführung von Forschungsseminaren mit ausländischen Referenten.

Zu den fachlichen Stellungnahmen zu den Clustern Informatik und Sportwissenschaft vgl. gesonderte Stellungnahmen/Dokumente.

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der TU Darmstadt vom 12.04.2013 zur Kenntnis. Sie sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage.

- 1. Für die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt unter § 16 (3) eine Obergrenze von maximal 50 Prozent der im jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen zu ziehen. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Es sind Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden vorzulegen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)*

Joint Bachelor of Arts, Teilfach Geschichte (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der mit der Frist 30.09.2020 beschlossenen Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Joint Bachelor in den Fächern x und y" um das Teilfach Geschichte mit den oben genannten Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.)

Die SAK beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs "Geschichte" mit den oben genannten Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)